

AOK PLUS · 98523 Suhl

Consultinggate GmbH  
Hattorfer Str. 39  
36269 Philippsthal

Arbeitgeberbetreuung  
Eisenach  
Postanschrift: 98523 Suhl

Servicetelefon: 0800 1059000\*  
Telefax: 0800 1059002-832\*  
E-Mail: [service@plus.aok.de](mailto:service@plus.aok.de)  
Internet: [plus.aok.de](http://plus.aok.de)

Ihre Gesprächspartnerin  
Sigrid Eismann

Durchwahl  
0800 10590-88654\*

Unser Zeichen  
99817-AG-1

Datum  
26. September 2019

### Ihre Unbedenklichkeitsbescheinigung

Betriebsnummer: 255 567 72

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Zahlungen entsprechend der Höhe der eingereichten Beitragsnachweise erhalten wir von Ihnen rechtzeitig.

Gern stellen wir Ihnen dafür die beigefügte Unbedenklichkeitsbescheinigung aus.

Die Veröffentlichung von bestimmten Daten (z. B. Telefonnummern, Anschriften, Geburtsdaten usw.) der Mitarbeiter einer Krankenkasse und von Arbeitnehmern fällt unter die Datenschutzbestimmungen. Bitte beachten Sie dies und schwärzen Sie diese Daten, falls Sie die Unbedenklichkeitsbescheinigung veröffentlichen wollen.

Freundliche Grüße



Sigrid Eismann

AOK PLUS - 98523 Suhl

Consultinggate GmbH  
Hattorfer Str. 39  
36269 Philippsthal

AOK PLUS – Die Gesundheitskasse  
für Sachsen und Thüringen.

Servicetelefon: 0800 1059000\*  
Telefax: 0800 1059001\*  
E-Mail: [service@plus.aok.de](mailto:service@plus.aok.de)  
Internet: [plus.aok.de](http://plus.aok.de)

Datum  
26. September 2019

**Unbedenklichkeitsbescheinigung**  
(gilt bis zum 31.12.2019)

Betriebsnummer: 255 567 72

Consultinggate GmbH  
36269 Philippsthal, Hattorfer Str. 39

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen Ihnen, dass Sie die Zahlungsverpflichtungen entsprechend der Höhe Ihrer eingereichten Beitragsnachweise gegenüber der AOK PLUS erfüllt haben.

Es bestehen, vorbehaltlich der Vollständigkeit und Richtigkeit der vorliegenden Beitragsnachweise, keine Rückstände an Gesamtsozialversicherungsbeiträgen.

Sie haben 7 Arbeitnehmer bei unserer Krankenkasse angemeldet.

Handelt es sich bei Ihrer Firma um den Entleiher bei Arbeitnehmerüberlassung oder den Auftraggeber bei Ausführung eines Dienst- oder Werkvertrages im Baugewerbe, weisen wir darauf hin, dass diese Unbedenklichkeitsbescheinigung Sie nicht von der Haftung für die Beitragsentrichtung nach § 28 e Abs. 2 bzw. 3 a SGB IV befreit.

Freundliche Grüße

Ihre

AOK PLUS – Die Gesundheitskasse  
für Sachsen und Thüringen.